

Abt. I/9: Stellungnahme zur UG Novelle „PädagogInnenbildung_NEU“

Stellungnahme zu GZ: BMWF-52.220/0002-I/6b/2013

§ 54 Abs. 6c UG 2002:

Aus § 54 Abs. 6c ist die (künftige) Umsetzung der hochschulstatistischen Zählung von gemeinsam eingerichteten Studien an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abzuleiten: Dazu wird die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 zu novellieren sein, wobei folgende Themen zu beachten sein werden:

- In Anlehnung an § 54 Abs. 9 UG 2002 wird die Codierung für Zwecke der automationsunterstützten Datenverarbeitung von gemeinsam eingerichteten Studien im Sinne von § 54 Abs. 6c UG 2002 künftig via § 5 Abs. 1 UniStEV 2004 erfolgen zu haben.
- Dazu wird das Merkmal „zweite Universität“ von Anlage 3 UniStEV 2004 zu adaptieren und Codes bereit zu stellen sein, um gemeinsam eingerichtete Studien einer Universität mit Pädagogischen Hochschulen für statistische Zwecke identifizierbar zu machen.
- Problematisch wird diese Identifikation bei universitären Lehramtsstudien, deren beide Unterrichtsfächer an verschiedenen Universitäten angeboten werden. In diesem Zusammenhang ist unklar, wie generell der Umstieg auf die PädagogInnenbildung_NEU erfolgen soll. Insbesondere, wenn beispielsweise das 1. Fach auf das neue System via Qualitätssicherungsrat umgestellt ist, die Umstellung des 2. Faches von der anderen der beiden beteiligten Universitäten via Qualitätssicherungsrat abgelehnt bzw. seitens der Universität gar nicht angestrebt wird. Aus der gegenständlichen Novelle lässt sich dafür keine prozessuale Lösung ableiten. Zu klären ist auch die Vorgehensweise, wenn Universitäten Lehramtsstudien bereits vor Wirksamkeit der PädagogInnenbildung_NEU als Bachelor-/Masterstudien einrichten würden und es dann bei universitätsübergreifenden Kombinationen zu Mischformen kommt (vgl. Anhang).

Zur Vermeidung dieser im letzten Aufzählungspunkt beschriebenen Entwicklungen wäre eine prozessuale Lösung durch die gegenständliche Novelle zweckmäßig. Insbesondere die Notwendigkeit einer inhaltlich und zeitlich zu akkordierenden Vorgehensweise bei gemeinsam eingerichteten, kombinationspflichtigen Lehramtsstudien ist angebracht. **Dabei handelt es sich nicht um eine statistische Frage sondern eine des gesamthaften Umsetzungsdesign der PädagogInnenbildung_NEU.**

Erläuterungen:

In den Erläuterungen ist auf Seite 4 die Wirtschaftspädagogik beispielhaft für die Sparte Berufsbildende PädagogInnen mit tertiärer Fachausbildung angeführt. Dieses Studium ist kein Lehramtsstudium; insofern besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Gesetzestext und diesem Teil der Erläuterungen.

Anhang:**Von:** Schifko Michaela**Gesendet:** Dienstag, 23. April 2013 15:43**An:** Neumeister Erwin**Cc:** Titz Harald; Spreitzer Hubert**Betreff:** WG: Bachelorstudium Lehramt - Studienkennzahlen

Sehr geehrter Herr Dr. Neumeister!

Die Universität Salzburg erkundigt sich vorab über die geplante Studiencodierung für Bachelor-Lehramtsstudien, da sie im WS 2013 die Lehramtsstudien auf Bachelor- und Masterstudien umzustellen gedenkt (s. nachstehende E-Mail des Leiters der Studienabteilung). Dabei stellt sich eine Frage, die es dringend abzuklären gilt: Ist es möglich, dass ein Studierender zu einem Lehramtsstudium zugelassen wird, dessen beide Unterrichtsfächer an verschiedenen Universitäten absolviert werden, wenn eine Universität bereits auf Bachelor-/Masterstudien umgestellt hat, die andere aber noch Diplomstudien anbietet? UniStEV-konform ist diese Variante (Kombination von Bachelor- und Diplomstudium) nicht abbildbar.

Abt. I/9a ersucht um Klärung, wie sich die Angelegenheit aus Sicht des Studienrechts und des dienstrechtlichen Anstellungs- bzw. Ernennungserfordernisses für Lehrer darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schifko

Von: PINEZITS, Johann [mailto:Johann.Pinezits@sbg.ac.at]**Gesendet:** Dienstag, 23. April 2013 11:55**An:** Schifko Michaela**Cc:** "MÜLLER, Erich"; HUBAUER, Jakob**Betreff:** Bachelorstudium Lehramt - Studienkennzahlen

Liebe Michaela,

nachdem an unserer Universität aufgrund der bevorstehenden Gesetzesänderungen die „Diplom-Lehramtsstudien“ in „Bachelor-Lehramtsstudien“ sehr rasch geändert werden – voraussichtlich wirksam bereits mit Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist am 1. Juli 2013 - sind neue Studienkennungen erforderlich. Dazu bitte ich dich um deine Informationen bzw. Vorschläge:

	SKZ 1	SKZ 2	SKZ 3
Bisherige Diplomstudien	190	UF 1	UF 2
Bachelorstudien neu	03?	UF1	UF2
Masterstudium neu	06?	?	
Bisheriges Erweiterungsstudium	050	UF 3	
Erweiterungsstudium neu	050	03?	UF3

Ein Problem könnte bei einem gemeinsamen Lehramtsstudium entstehen, das an zwei Universitäten durchgeführt wird, wobei eine Universität bereits auf das Bachelorstudium umgestellt hat, die andere jedoch noch nicht.

Ich gehe davon aus, dass es weiterhin ein Erweiterungsstudium auf Bachelorebene geben wird; wie dabei das Masterstudium aussehen wird, vermag ich nicht zu sagen.

Wäre auch ein Diskussionsthema für unsere Tagung in Linz am Montag, dem 27.5. (nachdem Herr MR Mag. Titz seine Präsentation der neuesten Entwicklungen des Fehlerreportings für den ersten Tag präferiert).

Herzlich Johann



Tag der offenen Tür

24. April 2013

ADir. Johann Pinezits

Leiter der Serviceeinrichtung Studium
Director Student Service Center

Kapitelgasse 4
A-5010 Salzburg

Tel.: +43 (0)662 8044 - 2250
Fax: +43 (0)662 804474 - 2250

<http://www.uni-salzburg.at/studium>
